



## Dreidimensionale Marke

Dreidimensionale Marken sind dreidimensionale Formen und Gestaltungen jeder Art. Sie können abstrakt von der Form bzw. Verpackung der beanspruchten Waren sein oder mit dieser zusammenfallen. Möchten Sie eine dreidimensionale Marke anmelden, können Sie bis zu sechs verschiedene Ansichten der angemeldeten dreidimensionalen Form einreichen. Sie müssen alle Ansichten auf einem Blatt Papier wiedergeben oder bei elektronischer Einreichung in einer Datei abspeichern. Die Darstellung mit allen ihren Ansichten muss den gewünschten Schutzgegenstand umfassend wiedergeben.

### Darstellung einer dreidimensionalen Marke

Die Markendarstellung ist so beim DPMA einzureichen, wie sie im Markenregister eingetragen werden soll: Möchten Sie Ihre Marke schwarz-weiß eintragen lassen, müssen Sie die Markendarstellung in Schwarz-Weiß einreichen. Ist eine farbige Eintragung gewünscht, ist die Markendarstellung in Farbe einzureichen. In diesem Fall müssen Sie die Farben der Marke durch die entsprechenden wörtlichen Farbnamen (beispielsweise Rot, Grün, Gelb) angeben. Hinweise nach einem Farbklassifikationssystem mit RAL-, Pantone- oder HKS-Nummern sind für sich nicht ausreichend, können aber zusätzlich angegeben werden.

Wenn Sie die Markenmeldung vorab per Fax an das DPMA senden, kann das DPMA den Faxeingang als Anmeldetag nur dann zuerkennen, wenn das Fax die Zuordnung der Farben klar erkennen lässt.

Wichtige und detailliertere Informationen zu den Formvorschriften für die Darstellung von Marken, die lesbaren Datenträgertypen sowie zulässigen Formatierungen finden Sie in der [Bekanntgabe der beim DPMA lesbaren Datenträgertypen und Formatierungen für Markendarstellungen \(§ 6a MarkenV\)](#) und im Infoblatt [Wie reichen Sie die Markendarstellung ein?](#).